

RICHTLINIEN der Stadtgemeinde Mautern über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von LADEEINRICHTUNGEN für E-MOBILITÄT in der Stadtgemeinde Mautern an der Donau

Beschluss des Gemeinderates vom 10. November 2022.

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die erstmalige Anschaffung einer Wallbox oder Ladesäule welche zur Ladung von E-Fahrzeugen dienen.

Art und Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss ist nicht rückzahlbar. Der Zuschuss beträgt maximal 10% der Anschaffungskosten der getätigten Installationen, höchstens jedoch € 500,00 je Hausnummer. Ab 01. Jänner 2023 (es gilt der Eingangsstempel): Der Zuschuss ist nicht rückzahlbar. Der Zuschuss beträgt maximal 10% der Anschaffungskosten der getätigten Installationen, höchstens jedoch € 300,00 je Hausnummer.

Persönliche Voraussetzungen der Zuschusswerber

Zuschusswerber können Einzelpersonen oder Firmen sein, die ihren Hauptwohnsitz oder die Betriebsstätte in der Stadtgemeinde Mautern an der Donau haben. Die Liegenschaft, auf der sich die geförderte Ladeeinrichtung befindet, muss vom Zuschusswerber nach Inbetriebnahme der Ladeeinrichtung ganzjährig bewohnt oder betrieben werden.

Sonstige Voraussetzungen

Für die Errichtung und Aufstellung des vorgenannten Förderungsgegenstandes sind die notwendigen Bewilligungen (falls erforderlich) einzuholen. Weiters ist der Nachweis zu erbringen, dass die Ladeeinrichtung mit Strom aus 100% erneuerbarer Energie versorgt wird.

Erläuterungen Nachweis 100% erneuerbarer Strom:

- Übermittlung einer Kopie der Stromrechnung eines Stromanbieters, welcher als „Grünstromanbieter“ angeführt wird und die Bestätigung des Stroms aus erneuerbaren Energieträgern durch das Energieversorgungsunternehmen mittels eines Formulars „Bestätigung des Strombezugs aus erneuerbaren Energieträgern (EET)“.
- Bei der Verwendung von Strom aus einer eigenen stromproduzierenden Anlage, muss ein geeigneter Nachweis (z.B. Rechnung der Anlage) vorgelegt werden.

Ansuchen

Der Zuschuss wird nur über schriftliches Ansuchen gewährt. Das Ansuchen ist binnen sechs Monaten ab Datum der Rechnung über die durchgeführten Installationsarbeiten einzubringen. Dem Ansuchen sind als Nachweis die saldierten Rechnungen beizuschließen.

Seite 1 von 3

Stadtgemeinde Mautern an der Donau
Rathausplatz 1, 3512 Mautern
T. +43 (2732) 83151, F. +43 (2732) 83151-12
stadtgemeinde@mautern-donau.gv.at

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 13:00 – 18:00 Uhr

Raiffeisenbank Krems
IBAN: AT193239700001703404 | BIC: RLNWATWWKRE

Kremser Bank AG
IBAN: AT112022800400418000 | BIC: SPKDAT21XXX
DVR-Nr. 000013188 | UID-Nr. ATU16226206

Rechtsanspruch

Der Zuschusswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf die Gewährung eines Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht und die gegenständlichen Richtlinien vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern an der Donau aufgehoben bzw. geändert werden können.

Genehmigung

Die Genehmigung der einzelnen Zuschussansuchen ist dem Gemeinderat vorbehalten. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall über die Höhe der tatsächlich gewährten Förderung.

Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Genehmigung durch den Gemeinderat an den Zuschusswerber.

Doppel- oder Mehrfachförderung

Die Kombination des Zuschusses der Stadtgemeinde Mautern mit anderen Förderaktionen des Bundes oder des Landes Niederösterreich ist zulässig.

Widerruf der Förderung

Die Stadtgemeinde Mautern an der Donau behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne dieser Richtlinien erfüllt wurden. Im Falle des Widerrufs ist die Förderung binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Stadtgemeinde Mautern an der Donau zurückzuzahlen.

Datenschutzerklärung

Mit Unterfertigung des gegenständlichen Formulars bestätigt der Antragsteller/die Antragstellerin das Einverständnis, dass die angegebenen persönlichen Daten unter Berücksichtigung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc) durch die Stadtgemeinde Mautern an der Donau zum oben genannten Zweck gespeichert und elektronisch verarbeitet, auf der Homepage der Stadtgemeinde Mautern veröffentlicht, sowie im Bedarfsfall zur Kontaktaufnahme genutzt werden. Die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung der personenbezogenen Daten stehen dem Antragsteller/der Antragstellerin zu.

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten ab 11. November 2022 (für Anlagenerrichtungen ab 2022) bis auf Widerruf.

Seite 2 von 3

Stadtgemeinde Mautern an der Donau
Rathausplatz 1, 3512 Mautern
T. +43 (2732) 83151, F. +43 (2732) 83151-12
stadtgemeinde@mautern-donau.gv.at

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 13:00 – 18:00 Uhr

Raiffeisenbank Krems
IBAN: AT193239700001703404 | BIC: RLNWATWWKRE

Kremser Bank AG
IBAN: AT112022800400418000 | BIC: SPKDAT21XXX
DVR-Nr. 000013188 | UID-Nr. ATU16226206

Name

Anschrift

PLZ und Ort

Telefonnummer für Rückfragen

An
Stadtgemeinde Mautern an der Donau
Rathausplatz 1
3512 Mautern

Zuschuss für LADEEINRICHTUNGEN für E-MOBILITÄT

Ich/Wir ersuche(n) um die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung einer Ladeeinrichtung
bei meinem/unserem Haus:

Grundstücksnummer:

EZ:

KG:

Die Anlage wurde mit Bescheid/Bauanzeige

vom:

GZ:

baubehördlich genehmigt.

Rechnung(en) über die durchgeführte(n) Installation(en) in Höhe von €
liegt (liegen) bei. Es wird um Maximalförderung laut den Richtlinien von 10% ersucht,
das entspricht einer Fördersumme von €

Ich/Wir ersuche(n) um Überweisung des entsprechenden Förderungsbetrages auf mein/unser Konto

IBAN

bei der

Bereits erhaltene Förderungen der Stadtgemeinde Mautern an der Donau:

ja welche:

nein

Mit meiner/unserer Unterschrift wird bestätigt, dass alle Angaben im Antrag nach bestem Wissen und Gewissen
vollständig, richtig und nachweisbar sind.

, am

Unterschrift/en